



Erding, 3.11.2011

Ansprechpartner/in:
Euringer
Zi.Nr.: 128

Tel. 58-1243

Az.:

Seite 1 von 1

INTERN

FB 13 / Frau Mordek
im Hause

PV-Anlage auf ehemaliger Deponie Isen
hier: naturschutzfachliche Stellungnahme

Anlage:

Bereits im Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 20.10.2011 wird auf die Kompensationsverpflichtung des IMS vom 19.11.2009 verwiesen. So wird im Regelfall ein Kompensationsfaktor von 0,2 der Anlagenfläche angelegt der durch erhebliche eingriffsminimierende Maßnahmen (u.a. Neuanlage von Biotopelementen) allerdings auf 0,1 gesenkt werden kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass in der einschlägigen Gestattung zur Mülldeponie, der geplante Anlagenstandort Bestandteil eines bereits umgesetzten Ausgleichskonzeptes ist. So wurde hier mit erheblichem Aufwand eine Magerrasenansaat vorgenommen die sich seither zu artenreichen Beständen entwickelt hat. Durch die Modulverschattung ist die Funktion des wärme- und lichtliebenden Magerrasens nicht mehr gegeben und müsste wohl vollständig ersetzt werden.

Das heißt, dass durch die grundlegende Ausgleichsverpflichtung und die Verlagerung einer bestehenden Ausgleichsfläche eine Kompensation mit dem Ausgleichsfaktor von 1,1 bis 1,2 erforderlich wird.

Dabei ist grundsätzlich fragwürdig, wie im Schreiben der ROB bereits angesprochen, ob geeignete Standorte für die Neuanlage (Südexposition, mageres Substrat) im walddreichen Umfeld der Eingriffsfläche gefunden werden können.

Naturschutzfachlich wird das Vorhaben, soweit ohne konkrete Unterlagen absehbar als problematisch bzw. bedingt zustimmungsfähig bewertet.

Anton Euringer